



## Compliance-Guideline / Code of Conduct (CoC)

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter, liebe Geschäftspartner,

neben dem wirtschaftlichen Erfolg nimmt die ökosoziale Verantwortung für die Firma Bantleon traditionell einen sehr hohen Stellenwert ein. Ins besonders der respektvolle und kooperative Umgang mit unseren Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern, Lieferanten sowie der allgemeinen Öffentlichkeit liegt uns sehr am Herzen.

Fester Bestand des Wertesystems der Hermann Bantleon GmbH ist selbstverständlich auch die Einhaltung von Gesetz, Recht und Ordnung. Dies beinhalten unter anderem einen fairen Wettbewerb sowie das strikte Unterlassen von Untreue, Korruption und jeglichen gesetzeswidrigen Handlungen. Interne Regelungen, freiwillige Selbstverpflichtungen und ethische Grundsätze sind stets die Basis unseres Handelns/ bilden die Basiswerte unseres Unternehmens.

Die H. Bantleon GmbH erwartet, bzw. fordert die oben beschriebene Grundhaltung von allen interessierten Parteien und Geschäftspartnern, die im direkten Einflussbereich der H. Bantleon GmbH liegen. Sollten innerhalb dieses Umfeldes Verstöße gegen diese Grundhaltung stattfinden behalten wir uns das Recht vor sowohl strafrechtliche als auch andere Sanktionen zu verhängen zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen oder das Verhältnis in letzter Instanz zu beenden.

Aus oben genannter Grundhaltung leiten sich unsere Prinzipien ab, welche in folgendem Verhaltenskodex für **uns und unsere Geschäftspartner** niedergeschrieben sind. Der Verhaltenskodex stützt sich weiterhin auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der

Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

## **Soziale Verantwortung**

Für den Bereich der sozialen Verantwortung berufen wir uns auf die ILO-Kernarbeitsnormen, sowie die allgemeine Achtung der Menschenrechte. Deshalb garantieren wir Compliance mit den folgenden Grundsätzen:

### *Arbeitsbedingungen*

- *Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes*

Wir respektieren das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

- *Recht zu Kollektivverhandlungen*

- *Gleichheit des Entgelts*

- *Fairness des Entgelts*

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

- *Fairness der Arbeitszeiten*

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

- *Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf*

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

- *Proaktiver Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz*

- *Aufbau von sicheren Beschwerdemechanismen*
- *Respektvoller Umgang miteinander*

### *Menschenrechte*

- *Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung von Kinderarbeit*

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

- *Ausschluss jeglicher Zwangsarbeit*
- *Verantwortungsvoller Umgang mit Konfliktmineralien*

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

- *Anti-Korruptionsmechanismen*
- *Achtung der Menschenrechts-charta*
- *Sorgfalt entlang der Lieferkette*

Diskriminierung, Schikane, respektloses oder unprofessionelles Verhalten wird nicht toleriert. Entscheidungen werden auf rein sachlicher Ebene getroffen, anhand von Kriterien wie Kompetenz, Leistung oder weiteren Kriterien.

Geschäfte werden also nicht um jeden Preis getätigt, d.h. wir verzichten auf jene, die in irgendeiner Form nicht mit unseren Grundsätzen übereinstimmen

### **Ökologische Verantwortung**

Nachhaltigkeit ist für die Hermann Bantleon GmbH von großer Bedeutung und wird deswegen in all Ihren Formen geachtet. Dies äußert sich auch in Umweltbewusstem Handeln. Schon früh haben wir die wichtigsten Zertifizierungen erhalten und sehen es als grundlegend an diesen auch gerecht zu werden. Daraus leiten sich für uns folgende Kernthemen ab:



- Emissionen in die Atmosphäre
- Ableitungen in Gewässer
- Verunreinigung von Böden
- Sorgsamer Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Sorgsamer Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Sorgsamer Umgang mit Chemikalien (über Beauftragte geregelt)
- Sorgsamer Umgang mit Wasser
- Luftqualität
- Energieverbrauch/-effizienz
- Freisetzung von Energie (in Form von Wärme, Strahlung, Licht, Lärm)
- Erzeugung von Abfall
- Flächenverbrauch/biologische Vielfalt

Diese Themen werden bei allen Entscheidungen bedacht und es soll stets die bestmögliche Lösung gefunden werden. Wir vereinbaren wirtschaftliches Wachstum und den damit verbundenen Erfolg mit Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Hierzu zählt der bestmögliche Umgang mit der Umwelt, indem ressourcenschonend und energieeffizient gehandelt wird. Dabei ist jeder Bantleon Mitarbeiter/innen in seinem Arbeitsumfeld für den Schutz von Menschen und Umwelt verantwortlich. Kunden und Lieferanten tragen Sorge für ein angemessenes, den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Arbeitsumfeld innerhalb des eigenen Unternehmens und eventuellen Unterlieferanten. Dies umfasst auch einen verantwortungsvollen und rechtssicheren Umgang mit Umwelt und Umfeld.

### **Ethisches Geschäftsverhalten**

- *Fairer Wettbewerb*

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen

Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

- *Vertraulichkeit/Datenschutz*

Die H. Bantleon GmbH schützt die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir erheben, sammeln, verarbeiten, nutzen und speichern nur diejenigen personenbezogenen Daten, bei denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die für den geregelten Geschäftsbetrieb benötigt werden. Hier wird auf eine Einverständniserklärung des/der jeweiligen Betroffenen Wert gelegt.

- *Geistiges Eigentum*

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

- *Integrität/Bestechung, Vorteilnahme*

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten

- *Zuwendungen und Einladungen*

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen von Lieferanten oder seinen Beauftragten an Mitarbeiter der H. Bantleon GmbH sind ausschließlich im sozialüblichen, angemessenen und transparenten Rahmen zu halten. Der Lieferant darf den Mitarbeitern der H. Bantleon GmbH keine persönlichen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, die nach objektiver Beurteilung dazu geeignet sind, eine unlautere Beeinflussung des geschäftlichen Verhaltens zu bewirken.

- *Whistleblower*

Sind vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen

## Beauftragtenorganisation

Im Rahmen einer Beauftragtenmatrix sind Verantwortlichkeiten und Befugnisse für beauftragte Personen festgelegt.

## Schutz von Verfassung und Demokratie

Auffälligkeiten im Kollegenkreis, die durch Verhalten, Äußerungen oder Parolen gezielt gegen Recht und Ordnung verstoßen, mit der Absicht, diskriminierende, extremistische (rechts- oder linksradikale) oder verfassungsfeindliche Inhalte verbreiten – einschließlich solcher, die dem Reichsbürgertum zuzuordnen sind, müssen umgehend gemeldet werden. Hierzu kann die Compliance Meldestelle, oder das anonyme Kontaktformular auf der Bantleon Website genutzt werden.

### Hilfestellung für MitarbeiterInnen:

Bei Unsicherheit in bestimmten Situationen helfen folgende Fragestellungen:

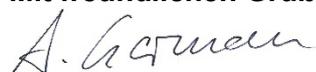
- Entspricht mein Verhalten, bzw. das meiner Kolleginnen/Kollegen den Unternehmenswerten von Bantleon, meinen eigenen ethischen Werten, ebenso der Verfassung und Demokratie?
- Ist mein Verhalten frei von jeglichen Interessenkonflikten?
- Ist mein Verhalten legal, und steht es im Einklang mit den Konzernrichtlinien von Bantleon?
- Kann ich guten Gewissens die Verantwortung für mein Verhalten übernehmen?
- Wie würde mein Verhalten in einer Zeitungsmeldung wirken – würde es den „Öffentlichkeitstest“ bestehen?
- Fühle ich mich in allen meinen Aufgaben sicher und gut unterstützt?

Das Management agiert als Vorbild und sieht sich in der Verantwortung, dass der Code of Conduct jedem Mitarbeiter bekannt ist und von diesen auch gelebt wird.

*Bantleon Mitarbeiter haben die Pflicht, Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten und/oder der Compliance Meldestelle zu melden.* Die eingehenden Hinweise werden vertraulich und mit gebührender Sorgfalt behandelt. Über Verbesserungsvorschläge oder Hinweise sind wir stets erfreut.

Meldestellen: [Compliance@bantleon.de](mailto:Compliance@bantleon.de), [Datenschutz@bantleon.de](mailto:Datenschutz@bantleon.de), oder anonym über das Kontaktformular auf der Bantleon Homepage.

### Mit freundlichen Grüßen



März, 2025, Dr. Alexander German  
Geschäftsführer

Mitwirkende Organe: Bantleon Complianceboard / Meldestelle

**Hausanschrift:**

Postfach 1326 · D-89003 Ulm  
Blaubeurer Straße 32 · D-89077 Ulm

**Kommunikation:**

Telefon +49 (0)731 39 90-0  
Telefax +49 (0)731 39 90-9010  
e-mail [info@bantleon.de](mailto:info@bantleon.de)  
Internet [www.bantleon.de](http://www.bantleon.de)

**Geschäftsführer:**

Dr. Alexander German  
Registergericht:  
Ulm/Donau Nr. 176

**Logistikzentrum:**

Im Lehrer Feld 49  
D-89081 Ulm  
Telefon +49 (0)731 39 90-701  
Telefax +49 (0)731 39 90-710

**Niederlassung:**

Breitscheidstraße 81  
D-08451 Crimmitschau  
Telefon +49 (0)3762 70 02-0  
Telefax +49 (0)3762 70 02-10

